



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 4. Oktober 2016**

39.	Wasserversorgung	246
39.03.00.	Tarif, Anschlussgebühren Benutzungsgebühren Festlegung per 1. Januar 2017, Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Die Infrastrukturanlagen der Wasserversorgung in der Gemeinde Fällanden bestehen aus verschiedenen Anlagen und enthalten ein weit verzweigtes Verteilnetz. Der Betrieb und der Unterhalt sowie die Erneuerung und der Ausbau dieser Anlagen sind zentrale Aufgaben der Abteilung Werke. Um die Qualität des wertvollen Guts Trinkwasser und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist die Werterhaltung der Anlagen und deren Finanzierung langfristig sicherzustellen. Trotz dieser zu erwartenden hohen Ersatzinvestitionen muss die Wasserversorgung kostendeckend betrieben werden.

Die letzte Anpassung der Wassertarife wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 231 vom 7. September 2010 beschlossen und per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Seither sind die Wassertarife unverändert geblieben. Dieser Umstand, verbunden mit der Tatsache, dass der Wasserbedarf und der Betriebsaufwand kontinuierlich zurückgehen, hat dazu geführt, dass die Betriebsrechnung der Wasserversorgung schwarze Zahlen schreibt. Zudem weist das Spezialfinanzierungskonto Wasserversorgung per Ende 2015 einen positiven Saldo von Fr. 1'401'752.22 aus.

Berechnungsgrundlage

Gemäss den Berechnungsgrundlagen wird eine Preissenkung auf die Mengengebühren von ca. 10 %, auf Fr. 1.85 möglich sein, damit die Wasserrechnung ausgeglichen wird.

Aufwand

Personalaufwand	Fr.	125'800.–
Sach- und übriger Betriebsaufwand	Fr.	1'413'600.–
Abschreibungen	Fr.	310'400.–
Zinsaufwand	Fr.	23'000.–
Total Aufwand	Fr.	1'872'800.–

<i>Ertrag</i>					
Grundgebühr	9160 m ³ /h	35.– Fr./m ³ /h	=	Fr.	320'600.–
Mengengebühr	585'000 m ³	2.05 Fr./m ³	=	Fr.	1'199'250.–
Total Ertrag aus Grund – und Mengengebühr WV Fällanden				Fr.	1'519'850.–
+ Verkauf an GLF- Vertragspartner WV Maur				Fr.	321'150.–
+ Ertrag aus Dienstleistungen				Fr.	150'000.–
+ Vermögenserträge				Fr.	36'900.–
Total Ertrag				Fr.	2'027'900.–
Gesamtergebnis (Einlage in Spezialfinanzierungen)				Fr.	155'100.–

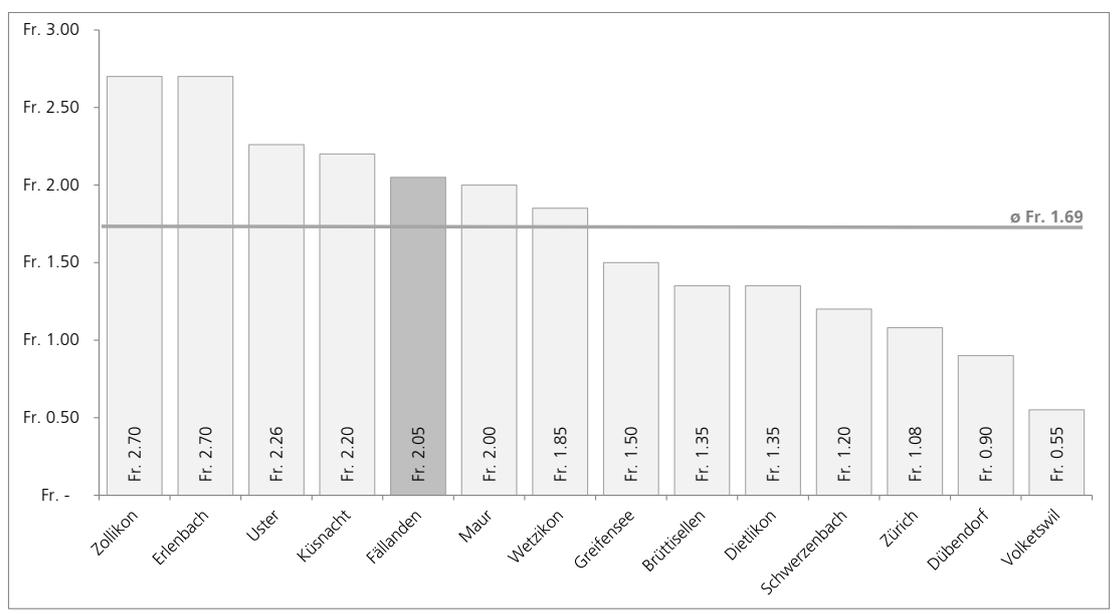
Bei der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge resultiert ein klarer Ertragsüberschuss. Dies entspricht wiederum nicht dem Kostendeckungsprinzip.

Für weitere Details wird auf das Budget 2017 und die Jahresrechnung 2015 verwiesen.

JR 2015		VA 2016		VA 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'714'232.–	2'030'827.–	1'890'250.–	1'926'500.–	1'872'800.–	2'027'900.–
316'594.–	Einlage SpF	36'250.–	Einlage SpF	155'100.–	Einlage SpF

Benchmark mit anderen Städten und Gemeinden

Die Abteilung Werke hat einen Vergleich über Wasserbezugspreise mit anderen ausgewählten typischen Querverbundsunternehmen angestellt. Die Gewinnungsart hat Einfluss auf den Preis. Besonders ins Gewicht fällt die mehrstufige Aufbereitung von Seewasser; hier liegen die Zusatzkosten bei 40 Rappen pro Kubikmeter Trinkwasser. Zudem erhöhen sich die Kosten, wenn der Transport mit energieaufwendigen Pumpen erfolgt.



Die Darstellung zeigt auf, dass der durchschnittliche Wasserpreis mit Fr. 2.05 über den Werten anderer Wasserversorgungen liegt.

Rechtliches

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 246 vom 4. Oktober 2016 kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der entsprechende Beschluss liegt während der Rekursfrist am Schalter der Abteilung Werke, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden zur Einsicht auf.

Antrag der Werkkommission

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, die Benützungsgebühren gemäss dem Entwurf der Tarif- und Gebührenvorschriften (Ausgabe Januar 2017) anzupassen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 53 der Verordnung über die Wassergebühren der Gemeinde Fällanden vom 7. Januar 2002 werden die Ansätze für das Jahr 2017 wie folgt festgesetzt:
 - a) Grundgebühr: Fr. 35.– pro Jahr x Einheit (unverändert)
 - b) Verbrauchsgebühr: Fr. 1.85 je Kubikmeter (1000 Liter) (bisher Fr. 2.05)
2. Die Verrechnungsansätze für das Jahr 2017 sind im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes zu veröffentlichen. Die Abteilung Werke wird beauftragt, die entsprechende Publikation mit Rechtsmittelbelehrung zu veranlassen.
3. Mitteilung an:
 - Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern
 - Vorsteherin Ressort Werke, per Extranet
 - Abteilung Werke; zum Vollzug, per E-Mail
 - Abteilung Präsidiales; zum Vollzug (Ziff. 1) und zur Aktualisierung der internen Erlassensammlungsordner, per E-Mail
 - Abteilung Finanzen; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Geschäftskontrolle
 - Medienmitteilung Gemeinderat
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 39.03.00.

Für richtigen Protokollauszug:



Marcel Ehlers
Stellvertreter Gemeindeschreiberin

Versand: 6. Oktober 2016